

www.ebr-ewc.net

Jefferson Smurfit Group
Europäisches Mitarbeiter Forum

Zweck

- 1.1 Das Management in den zwei europäischen Regionen der Jefferson Smurfit Group (Smurfit Ireland & UK und Smurfit Continental Europe) und die Mitarbeiter glauben, daß das Interesse des Unternehmens und das Wohlergehen seiner Mitarbeiter unterstützt wird durch ein gemeinsames Selbstverständnis über die Leistungen des Unternehmens, über sein Umfeld und seine Märkte und über andere Angelegenheiten, die von grundsätzlichem, gemeinsamem Interesse sind.
- 1.2 Mit der Einrichtung eines europäischen Jefferson Smurfit Mitarbeiterforums ("das Forum") ist beabsichtigt, einen einheitlichen Mechanismus zu schaffen, der den Austausch von länderübergreifenden Informationen (wie in der irischen Gesetzgebung verankert) zwischen Management und Mitarbeitern gewährleistet. Der Zweck des Forums besteht in der Schaffung eines offenen, beiderseitigen Kommunikationsverfahrens zwischen allen Mitarbeitern.
- 1.3 Das Forum ist als wertvolle Ergänzung und Zusatz zu den bestehenden Strukturen auf lokaler und Landesebene zu sehen. Das Forum ist kein verhandlungsführendes Organ. Es wird sich darum nicht in Angelegenheiten einmischen, die sich auf Absprachen (wie z. B. Zulagen, Prämien oder andere das Arbeitsverhältnis betreffende Bedingungen) oder konsultative Verfahrensweisen auf lokaler oder Landesebene beziehen.
- 1.4 Die an dieser Vereinbarung mitwirkenden Parteien verpflichten sich gemeinsam dem zukünftigen wirtschaftlichen Wachstum der Jefferson-Smurfit-Group-Unternehmen in der Europäischen Union (EU/EWU Europäische Wirtschaftsunion).
- 1.5 Diese Vereinbarung begründet sich auf Artikel 13 der Richtlinie 94/95/EG der Europäischen Union vom 22. September 1994. Sie wurde von der Gesetzgebung der Republik Irland verabschiedet und unterliegt der ausschließlichen Justizhoheit der irischen Gesetzgebung.

2. Aufgabenbereiche

- 2.1** Die zu behandelnden Themen werden grenzübergreifend sein und **mindestens** zwei Länder betreffen. Sie werden entsprechend den Richtlinien behandelt.
- 2.2** Die Länder, für die diese Vereinbarung gilt, sind im Anhang A nebst ungefährender Anzahl der Mitarbeiter am Tage der Unterzeichnung aufgelistet. Dieser Anhang wird jährlich in Übereinstimmung mit geänderten Organisationsstrukturen die Mitglieder des Forums entsprechend informiert.

3. Mitgliedschaft

3.1 Die Mitgliedschaft im Forum wird ausschließlich durch die Mitarbeiter der Jefferson Smurfit Group jener Länder bestimmt, für die diese Vereinbarung gilt.

3.2 Jedes teilnahmeberechtigte Land wird entsprechend der Formel durch einen Vertreter pro 1.000 Mitarbeiter, aber mindestens einem pro Land, bei einer Obergrenze von 30 Vertretern, repräsentiert.

Unternehmen, in denen der Konzern eine Minderheitsbeteiligung hält, dürfen mit Zustimmung des Managements vertreten sein.

3.3 Für die Mitgliedschaft im Forum ist eine Firmenzugehörigkeit des Mitarbeiters von mindestens zwei Jahren notwendig, wobei die Tätigkeit ganztags oder auf regelmäßiger Teilzeitbasis (je nach Landesgesetz) ausgeübt wird.

3.4 Das Verfahren für die Nominierung/Wahl/Auswahl der Mitarbeitervertreter im Forum stimmt mit einer oder mehreren der nachfolgenden Methoden in den entsprechenden Ländern überein:

- (a) übliche Gewohnheit und Praxis
- (b) gesetzliche Regelungen
- (c) vorherrschende Verfahrensweisen beim Betriebsrat
- (d) andere, auf lokaler Ebene abgestimmte Verfahrensweise

Ein Stellvertreter kann, wie oben angegeben, gewählt werden, darf aber nur bei Abwesenheit des Mitarbeitervertreters an einer Sitzung teilnehmen.

3.5 Mitglieder gehören dem Forum 3 Jahre lang an. Ihre Mitgliedschaft darf jedoch kürzer oder länger sein, je nach Politik, Verfahrensweise oder Gesetzgebung des jeweiligen Landes.

3.6 Wiederwahl für Mitglieder des Forums soll möglich sein.

3.7 Das Management von Smurfit Ireland & UK und Smurfit Continental Europe wird in angemessenerweise bei jedem Meeting repräsentiert sein, z. B.:

Regional Chairmen und Chief Operating Officers

Geschäftsführer

Personalleiter

3.8 In allen Sitzungen des Forums übernimmt eine vom Management in Abstimmung mit dem engeren Ausschuss bestimmte Einzelperson den Vorsitz.

3.9 Bei der Ausübung ihrer Pflichten gemäß dieser Vereinbarung werden die Mitarbeitervertreter gemäß der jeweiligen nationalen Gesetzgebung Schutz genießen.

4. Sitzungen und Verwaltung

4.1 Das Forum wird einmal im Jahr zusammenkommen, und zwar so bald wie möglich nach der Jahresgeneralversammlung der Jefferson Smurfit Group.

4.2 Die Arrangements für das jeweilige Meeting (Tagungsort, Unterkunft, Benachrichtigung, usw.) werden vom Sekretariat getroffen, das das Unternehmen dem Forum zur Verfügung stellt.

4.3 Ein aus 3 Mitarbeitervertretern des Forums bestehender engerer Ausschuß wird vom Forum gewählt. Dieser engere Ausschuß hält im Namen des Forums Verbindung mit dem Management und beschäftigt sich mit dem Aufsetzen der Tagesordnung und dem Beschluß und der Verteilung einer Zusammenfassung der Sitzung des Forums.

Sekretariatsassistenten werden je nach Notwendigkeit zur Verfügung gestellt.

4.4 Das Management wird einen Bericht über die Aktivitäten der Organisation bezüglich der Aufgabenverteilung anfertigen, wenn es angebracht erscheint. Dieser wird den Mitgliedern ungefähr einen Monat vor der Sitzung des Forums zugeschickt.

4.5 Das Forum wird maximal für 2 Tage zusammenkommen, worin die Zeit für vorbereitende Besprechungen eingeschlossen, die Reisezeit jedoch ausgeschlossen ist.

4.6 Das Unternehmen trägt die Kosten für Tagungsort, Unterkunft und Reisen der Mitarbeitervertreter sowie die Übersetzungskosten.

Zusätzlich übernimmt das Unternehmen die Kosten für alle Meetings des engeren Ausschusses mit dem Management.

4.7 Sachverständige, zu denen Gewerkschaftsvertreter gehören können, dürfen als Experten an einer dem Forum vorausgehenden Sitzung teilnehmen, sofern die Mitarbeitervertreter dieses wünschen.

In diesem Fall übernimmt das Unternehmen Kosten in angemessener Höhe für einen Sachverständigen.

4.8 Mitarbeitervertreter erhalten gemäß diesem Abkommen die Genehmigung, an den Meetings teilzunehmen. Die betreffenden Mitarbeiter werden nach den in ihrem jeweiligen Land üblichen Regeln bezahlt.

4.9 Alle Arrangements die Abwesenheit, Reise, usw., betreffend müssen mit dem Management abgesprochen werden.

5. Kommunikation

5.1 Die offizielle Sprache aller Forumsitzungen, -berichte und -Zusammenfassungen ist Englisch, die Geschäftssprache der Jefferson Smurfit Group. Alle Dokumente werden vorab in die jeweilige Landessprache übersetzt.

5.2 Für die Sitzungen des Forums und des engeren Ausschusses mit dem Management stehen Dolmetscher/Übersetzer zur Verfügung.

5.3 Die Sitzungsberichte des Forums sollen, sofern sie nicht vertrauliche Mitteilungen enthalten, an einen möglichst großen Verteilerkreis gesandt werden. In diesem Zusammenhang wird eine übersetzte Kopie der Zusammenfassung der Sitzung für jeden Mitarbeiter angefertigt und entsprechend den regionalen Gepflogenheiten verteilt.

5.4 Dort wo in außerordentlichen länderübergreifenden Umständen die Interessen der Mitarbeiter maßgeblich betroffen sind, wird es das Management übernehmen, sich mit dem engeren Ausschuß zu beraten. Dies wird das Unternehmen jedoch nicht davon abhalten, seine geschäftlichen Interessen zu wahren.

6. Vertraulichkeit

6.1 Gelegentlich könnten bestimmte Themen zur Sprache kommen, deren Behandlung ein höchstes Maß an Feingefühl erfordert. Jede Information, die als ausdrücklich vertraulich ausgegeben wird, muß als solche respektiert werden.

6.2 Gelegentlich muß das Unternehmen gewisse Informationen zurückhalten, die - im Falle der Veröffentlichung - dem Konzern oder seinen Tochterfirmen wirtschaftlichen Schaden zufügen könnten.

7. Status des Abkommens

7.1 Bezüglich der in Abschnitt 1 hervorgehobenen Absicht gilt dieses Abkommen unverbindlich für alle Parteien.

7.2 7.2 Dieses Abkommen hat 4 Jahre Gültigkeit ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung. Nach Ablauf dieses Abkommens werden sich die Parteien erneut zur Besprechung treffen und, falls angebracht, erneut über die Bedingungen des Abkommens verhandeln. Sollten sich Neuverhandlungen als notwendig herausstellen, bleibt dieses Abkommen bis zur Verabschiedung des neuen in Kraft.

7.3 Dieses Abkommen wird in allen Einzelheiten nach der gültigen englischen Version übersetzt und ausgelegt. Bei eventuellen Unklarheiten bei der Übersetzung bildet die englische Version die maßgebende Grundlage.

Anhang A

Dieses Abkommen gilt für Jefferson Smurfit Group Unternehmen (Mehrheitsbeteiligungen) in folgenden europäischen Unternehmen:

Ungefähre Anzahl der Mitarbeiter

Belgien	100
Frankreich	7.500
Deutschland	300
Irland	2.100
Italien	1.900
Niederlande	900
Portugal	40
Spanien	1.800
Vereinigtes Königreich	3.800